

## **Chor-Memorandum der Kantorei an der Pauluskirche Bad Kreuznach**

Die Kantorei an der Pauluskirche wurde 1956 als Jugendchor für anspruchsvolle kirchenmusikalische und konzertante Aufgaben von Kantor Wilfried Bergmann gegründet und bis 1959 geleitet. Von 1960 bis 1996 hatte Kirchenmusikdirektor Dieter Wellmann die Leitung der Kantorei inne. Ihm folgte 1996 Kantorin Beate Rux-Voss, als Chorleiterin und Organistin wie ihre Vorgänger durch kirchenmusikalische A-Prüfung ausgewiesen. Im Herbst 2015 übernahm Kantorin Cindy Rinck die A-Stelle in Kreuznach und damit auch die Leitung der Pauluskantorei.

Neben den gottesdienstlichen Aufgaben widmet sich die Kantorei besonders der Motetten-, Kantaten- und Oratorienliteratur von der frühen Barockzeit bis zu zeitgenössischen Werken. In der Regel werden jährlich zwei größere Chorprogramme einstudiert. Hinzu kommen von Fall zu Fall weitere Aufführungen in unterschiedlicher Chor- und Instrumentalbesetzung.

Die Kosten für die Kantoreiarbeit werden zu einem Viertel durch (steuerlich absetzbare) Spenden der Sängerinnen und Sänger aufgebracht, auf freiwilliger Basis nach jeweiligem Ermessen (Richtwert zuletzt € 50.- pro Person und Jahr, 30 € pro Projekt für Projektsänger). Ein weiteres Viertel der Kosten trägt die Matthäusgemeinde. Die Hälfte der Gesamtkosten trägt die ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach. Die Kantorei teilt daher die Mitgestaltung von Gottesdiensten auf die vier Kirchenräume Kreuznachs auf. Um ihre musikalischen Mitwirkungsaufgaben (v.a. Gottesdienste) angemessen zu erfüllen, ist die Kantorei auf möglichst zahlreiche Beteiligung ihrer Mitglieder angewiesen. Die entsprechenden Termine sind zum Vormerken im Jahresprogramm langfristig angekündigt und die Sänger sollen sich bemühen, möglichst bei allen Terminen mitzusingen.

In loser Folge finden Konzertreisen ins In- und Ausland statt.

In organisatorischen Belangen wird die Kantorin durch einen Chorrat unterstützt, der sich aus jeweils zwei im Zweijahresturnus gewählten Vertretern der vier Stimmgruppen zusammensetzt.

### **Grundsätzliches zu den Chorproben**

- 1) Die Chorproben finden wöchentlich donnerstags im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6, statt. Probenfreie Donnerstage sowie zusätzliche Probentermine sind dem jeweils aktuellen Probenplan zu entnehmen. Die Chorproben beginnen pünktlich um 19.30 Uhr und dauern bis 21.30 Uhr.
- 2) Die Probenteilnahme ist in Anwesenheitslisten zu vermerken. Diese Registrierung des Probenbesuchs ist die Grundlage für die spätere Mitwirkung bei den Konzerten. Aus organisatorischen Gründen müssen Zu- oder Absagen verbindlich eingetragen werden. Entschuldigungen bei Abwesenheit in einer Chorprobe sind rechtzeitig der Kantorin mitzuteilen (0176 62944901; [cindy.rinck@ekir.de](mailto:cindy.rinck@ekir.de)). Üben sowie das Vor- und Nacharbeiten der Proben wird ausdrücklich gewünscht.
- 3) Nach vorheriger Anmeldung bei der Kantorin sind „Schnupperbesuche“ willkommen. Da das Niveau der Kantorei einer A-Stelle auch in Zukunft entsprechen soll, sollten InteressentInnen „stimmerfahren“ sein. Außerdem sollte die Stimme noch keine altersbedingten Schwächen aufweisen. Über Neuaufnahmen in die Kantorei entscheidet die Kantorin nach einem Treffen, bei dem das Kennenlernen der Stimme im Fokus steht, sodass eine sinnvolle Zuteilung in eine bestimmte Stimmgruppe möglich wird.
- 4) Die Kantorin hat die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen „Stimmtests“ durchzuführen. Da das Singen in der Kantorei bei vielen SängerInnen eine wichtige soziale Komponente beinhaltet, besteht die Möglichkeit, weiterhin die Proben zu besuchen, auch wenn die Teilnahme an Konzerten stimmlich nicht mehr realisierbar ist. Die letzten drei Proben vor dem Auftritt sowie das Probenwochenende sind davon ausgeschlossen. Das Mitsingen bei gottesdienstlichen Auftritten ist aber möglich.

### **Mitwirkung bei den Kantorei-Konzerten**

- 1) Voraussetzung ist der Besuch von mindestens drei Vierteln der Chorproben. Maßgeblich sind die Eintragungen in der Anwesenheitsliste.
- 2) Die Teilnahme an Proben-Wochenenden (z. B. in Oberwesel) ist verpflichtend. Sie dient der intensiven Konzertvorbereitung. In Einzelfällen kann durch den „Freundeskreis für Musik in der Pauluskirche“ ein Zuschuss für die Übernachtungskosten geleistet werden (Kontakt: Michael Fuhr, Kantorin, Chorrat).
- 3) Die Teilnahme an Stellprobe und Generalprobe vor einem Konzert ist verpflichtend.
- 4) Ausnahmen zu den Regelungen 1 bis 3 können nur in besonderen Fällen von der Kantorin zugelassen werden.
- 5) Zu den Konzerten ist einheitliche Kleidung unerlässlich. Details werden rechtzeitig bekanntgegeben.